

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 29. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2024)

zum Thema:

Wie wird die Einhaltung von Standards und die Qualität von Erste-Hilfe-Kursen in Berlin überwacht?

und **Antwort** vom 20. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 450

vom 29. Februar 2024

über Wie wird die Einhaltung von Standards und die Qualität von Erste-Hilfe-Kursen in Berlin überwacht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Mechanismen hat der Senat um die Korrektheit und Echtheit der Bescheinigungen für Erste-Hilfe-Kurse zu prüfen?

Zu 1.: Die Zuständigkeit für die Einhaltung von Standards für Erste-Hilfe-Kurse in Berlin für die betrieblichen Ersthelfer:Innen liegt bei der Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe der gesetzlichen Unfallversicherung (Sitz Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Aufsicht BAS). Stellen für die Schulung in Erster Hilfe nach § 19 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) unterliegen der Anerkennung nach § 68 FeV. Die Bescheinigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs ist Bestandteil des Antrags für eine Fahrerlaubnis. Der Fahrerlaubnisbehörde obliegt die Prüfung, ob die ausbildende Stelle/Organisation nach § 68 FeV zugelassen ist.

2. Wie kontrolliert der Senat die ordnungsgemäße Durchführung der Erste-Hilfe-Kurse in Berlin die nach FeV §19 durchgeführt werden?

Zu 2.: Alle nach § 68 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) anerkannten Erste-Hilfe-Stellen im Land Berlin werden hinsichtlich der Vorschriften zu Lehrmaterialien, Lehrplänen,

Hygieneplänen und Schulungsräumen sowie zur Qualifikation und Zuverlässigkeit der Lehrkräfte überprüft.

Darüber hinaus erfolgen Kontrollen anlassbezogen bei Hinweisen auf eine nicht ordnungsgemäße Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen.

3. Welche Tools nutzt der Senat, um einen Überblick über alle in Berlin stattfindenden Kurstermine zu haben, um überhaupt eine Grundlage für die Kontrolle zu haben?

Zu 3.: Für Erste-Hilfe-Kurse, die von den nach § 68 FeV anerkannten Erste-Hilfe-Stellen im Land Berlin durchgeführt werden, erfolgt keine Erfassung aller stattfindenden Kurstermine.

4. Wie stellt der Senat sicher, dass die Kurse in voller Länge, mit den korrekten Lehrinhalten und erforderlichen räumlichen Voraussetzungen durchgeführt werden?

Zu 4.: Lehrinhalte und räumliche Voraussetzungen sind Bestandteil der Überprüfungen.

5. Wie viele Kontrollen von Erste-Hilfe-Kursen in Berlin gab es seitens der zuständigen Stelle der Senatsverwaltung im Jahr 2022?

Zu 5.: Bei den nach § 68 FeV anerkannten Erste-Hilfe-Stellen im Land Berlin erfolgten im Jahr 2022 insgesamt 24 Überprüfungen.

6. Wie viele Kontrollen von Erste-Hilfe-Kursen in Berlin gab es seitens der zuständigen Stelle der Senatsverwaltung in den letzten 5 Jahren?

Zu 6.: Bei den nach § 68 FeV anerkannten Erste-Hilfe-Stellen im Land Berlin erfolgten in den letzten 5 Jahren insgesamt 83 Überprüfungen.

Berlin, den 20. März 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung